

## ***Qualitätsmanagement***

### ***Behördliche branchenspezifische Auflagen***

- Alle von Limousines 24 eingesetzten Fahrzeuge mit Chauffeur sind gemäß dem Personenbeförderungsgesetz für Verkehr mit Mietwagen (§ 49 PbefG) von der jeweils zuständigen Behörde konzessioniert.
- Zudem besteht für alle eingesetzten Mietwagen zur gewerblichen Personenbeförderung eine umfangreiche Versicherung mit einer Deckungssumme von pauschal 100 Mio Euro. Für Personenschäden 8 Mio Euro je geschädigter Person, sowie eine zusätzliche Insassenunfallversicherung mit bis zu 50.000 Euro nach dem Pauschalssystem.
- Limousines 24 ist außerdem ein IHK-geprüfter Betrieb für unbewaffnete und bewaffnete Sicherheitsleistungen (§ 34a GewO).  
Genehmigung durch das Landratsamt München, Referat für öffentliche Sicherheit & Ordnung.

### ***Anforderungsprofil Mitarbeiter & Inhousequalifizierungen***

- Personenbeförderungsschein für Mietwagen (Chauffeure)
- Unterrichtung nach § 34a Bewachungsordnung (Sicherheitsmitarbeiter)
- Polizeiliches Führungszeugnis (alle Mitarbeiter)
- Erste-Hilfe-Kurs (alle Mitarbeiter)
- Amtsärztliches Gutachten (alle Mitarbeiter)
- jährliche Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Chauffeure)
- mindestens eine Fremdsprache (bevorzugt Englisch)
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung (alle Mitarbeiter)
- Etikette und Sicherheit im VIP-Limousinenservice (Chauffeure)
- einheitliche Businesskleidung (Chauffeure)
- Fahrsicherheitstraining (alle Mitarbeiter)